



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Hefele

Beratung
Stadtrat

29.03.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Haushalt 2022; Festsetzung des kalk. Zinssatzes (vgl. 0.9151.2750); Beschluss

Sachverhalt:

Gem. § 12 KommHV ist für in der Regel aus Entgelten finanzierten Einrichtungen (kostenrechnende Einrichtung) im Verwaltungshaushalt auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Entsprechend VV Nr. 6 zu § 12 soll sich die Verzinsung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Die Verwaltung schlägt vor, den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen mit 3,0 % festzusetzen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen mit 3,0 % festzusetzen.